



Stellungnahme der Verwaltung

7. Sitzung des Bezirksausschusses Keyenberg/Venrath/Borschemich

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.08.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:20 Uhr
Ort, Raum:	Gaststätte Bruns, Kuckumer Straße 3, 41812 Erkelenz-Venrath

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Mitteilungen Ausschussvorsitz**

Ratsmitglied Rosen berichtet wie folgt:

- Vorschlag eines Bürgers aus Kaulhausen für einen fiktiven Busfahrplan in den Tagebauranddörfern (Hinweis: Zuständigkeitshalber wurde dieser an den Kreis Heinsberg verwiesen.)
- Anschaffung eines Beamers zu Präsentationszwecken für die Sitzungen des Bezirksausschusses Keyenberg/Venrath/Borschemich aus BZA-Mitteln

Protokollnotiz von Ratsmitglied Rosen: Verfügbare Mittel des Bezirksausschusses aus den Jahren 2021 und 2022: 401,17 Euro zuzüglich der unter dem Tagesordnungspunkt 6 für das Jahr 2023 bereitgestellten Mittel in Höhe von 200,35 Euro = 601,52 Euro (insgesamt) / Kosten für die Anschaffung des Beamers: 462,91 Euro = 138,61 Euro (verfügbare Finanzmittel des Bezirksausschusses).

zu 2 **Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 6. Sitzung des BZA Keyenberg/Venrath/Borschemich am 29.11.2022**

Ratsmitglied Rosen verliest die Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 6. Sitzung des BZA Keyenberg/Venrath/Borschemich am 29.11.2022.

zu 3 **Antrag der Dorfgemeinschaft Borschemich e. V. vom 29.06.2023: Errichtung von Urnenwänden auf dem Friedhof Borschemich**

Hans Willi Schulte erläutert für die Dorfgemeinschaft Borschemich den Antrag zur Errichtung von Urnenwänden auf dem Friedhof Borschemich. Die Dorfgemeinschaft bevorzugt die Errichtung von Urnenwänden an der Ostwand des Friedhofs. Hier könnten Urnenwände zwischen den dort aufgestellten Säulen des Kreuzweges errichtet werden. Man befürwortet eine schlichte Anlage, die für jeden zu jederzeit zugänglich sein soll. Darüber hinaus solle die Gestaltung der Grabplatten einheitlich erfolgen, Blumenschmuck oder Erinnerungszeichen solle es nicht geben. Hier haben auch schon erste Gespräche mit der Amtsleitung des Baubetriebs- und Grünflächenamtes stattgefunden.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich unterstützt den Antrag der Dorfgemeinschaft Borschemich zur Errichtung von Urnenwänden auf dem Friedhof Borschemich und bittet die Verwaltung um entsprechende Prüfung und Umsetzung.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Freistehende Urnenwände oder Urnenstelen sind bisher auf keinem Erkelenzer Friedhof vorhanden und sieht auch die aktuelle Friedhofssatzung nicht vor. Für Urnen- oder Aschebestattungen sieht die Satzung Urnenreihengräber, Urnenwahlgräber, Urnenbaumwahlgräber, Grabstätten in Urnengemeinschaftsgräbern, Kolumbarien und Aschestreifelder vor. Die bereits vielfältigen Bestattungsmöglichkeiten unterscheiden sich hinsichtlich der möglichen Anzahl zu bestattender Urnen und auch in der Möglichkeit, die Grabpflege entweder selber durchzuführen oder eine Form zu wählen, bei der die Grabpflege mit dem Kauf der Grabrechte abgegolten und durch den Baubetriebshof gemacht wird, oder aber gar nicht erforderlich ist. Die Bestattungskultur ist einem stetigen Wandel unterworfen. Viele Angehörige wählen mittlerweile Aschebestattungsformen ohne ein Grabpflegetherfordernis aus wie z. B. in den angebotenen Kolumbarien. Die Stadt Erkelenz kann auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht auf jedem Friedhof ein Kolumbarium anbieten. Bisher sind häufig nicht mehr genutzte Räumlichkeiten in den Friedhofshallen zu Kolumbarien umgebaut worden. Es gibt aber auch nicht auf jedem Friedhof in Erkelenz eine Friedhofshalle oder ein Gebäude, in dem ein Kolumbarium errichtet werden könnte (wie z. B. auch in Borschemich). Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach einer Aschebestattungsmöglichkeit für mehrere Urnen ohne eine Grabpflege, allerdings mit einem festen Ort, wo auch die Möglichkeit eines Andenkens an die verstorbene Person besteht, wird die Verwaltung im Laufe des Jahres 2024 weitere Bestattungsmöglichkeiten prüfen. Dazu wird in erster Linie die Möglichkeit der Nutzung der vorhandenen Freiflächen auf den Friedhöfen geprüft werden, da diese in erheblichem Maße gebührenrelevant sind. Im Interesse der Beibehaltung einer ausgewogenen Gebührenstruktur ist eine Nutzung der vorhandenen Freiflächen vorzuziehen, auch vor dem Hintergrund, dass auf einigen Friedhöfen die vorhandenen Kolumbarien bereits belegt sind und keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind. Eine Lösung muss sich daran orientieren, dass sie ggfls. auf allen Friedhöfen umzusetzen ist. Die Verwaltung wird in 2024 Vorschläge entwickeln, wie auf der einen Seite dem Wunsch nach besonderen Bestattungsformen für Urnen nachgekommen werden kann und gleichzeitig eine ausgewogene Gebührenstruktur erhalten bleibt. Für neue Bestattungsangebote muss die Friedhofsatzung und die Friedhofsgebührensatzung angepasst werden. Das fällt nicht in die Zuständigkeit der Bezirksausschüsse. Die letztendliche Entscheidung darüber obliegt dem Rat der Stadt Erkelenz.

zu 4 **Antrag der Bürgerinitiative Stop Rheinbraun e. V. vom 18.07.2023: Sanierung der Gaststätte Bruns**

Ausschussmitglied Gormanns erläutert den Antrag. Entsprechende Mittel aus der LEADER-Förderung können ausschließlich durch einen gemeinnützigen Verein beantragt werden. Die Bürgerinitiative Stop Rheinbraun e. V. sei nicht als gemeinnützig anerkannt. Aus diesem Grund soll eine Übertragung der Gaststätte Bruns an einen gemeinnützigen ortsansässigen Verein erfolgen. Dies soll die Dorfgemeinschaft Venrath-Kaulhausen oder die Karnevalsgesellschaft Venroder Wenk, die hier beide die notwendigen Voraussetzungen erfüllen, sein. Um die Mittel zur Sanierung der sanitären Anlagen aus der LEADER-Förderung erhalten zu können, sei es notwendig, einen Eigenanteil von mindestens 10 % - voraussichtlich 12.000 Euro – einzubringen.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich bittet die Verwaltung, das Projekt „Neubau sanitäre Anlagen Gaststätte Bruns“ zu unterstützen und in den zuständigen Fachausschüssen einzubringen mit dem Ziel, den benötigten Zuschuss zur Eigenkapitaldeckung in Höhe von 12.000 Euro zu gewähren.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung (Amt 80):

Mit Beschluss des Rates vom 08.12.2021 hat die Stadt Erkelenz die Bewerbung der LAG „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ e. V. als LEADER-Region der Förderphase 2023 -27 (+2) mitgetragen. Erfreulicherweise wurde diese Region für die Förderperiode als LEADER-Region ausgewählt. Somit können Projekte, die den Bestimmungen und Entwicklungszielen der LAG entsprechen und ausgewählt werden, eine Förderung erhalten. Für eine Förderung bewerben können sich Vereine, Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen, Dorfgemeinschaften etc. Die Stadt Erkelenz hat alle Dorfgemeinschaften/Initiativen, die im Bereich des Stadtgebietes liegen, welches der LEADER-Region angehört, über LEADER informiert und auf die Fördermöglichkeiten für passende Projekte hingewiesen. Aus Venrath kommt nun die erste konkrete Projektidee, die in einen entsprechenden Antrag an die LAG münden soll. Insgesamt ist durch den Antragsteller ein Eigenanteil in Höhe von 30 % zu erbringen. Dieser kann zu 20 % aus Eigenleistung oder Spenden erbracht werden. Ein Anteil von 10 % ist aus Eigenmitteln des Antragstellers zu erbringen. Dieser Eigenanteil soll in diesem Fall durch einen nicht zweckgebundenen Zuschuss (eine zweckgebundene Zahlung ist lt. Förder Richtlinien nicht anerkennenswert) der Stadt an den Antragsteller erbracht werden. Entsprechende Mittel auch für weitere denkbare Projekte wurden investiv für den Haushaltsentwurf 2024 seitens Amt 80 angemeldet.

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport könnte bereits in seiner nächsten Sitzung (voraussichtlich im Dezember 2023) einen entsprechenden empfehlenden Beschluss an den Haupt- und Finanzausschuss fassen. Der Beschluss würde einschränkend unter der Voraussetzung der Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel im Haushalt 2024 gefasst.

zu 5 Straßenbenennung Neubaugebiet "Weiler Wittkaul"

Beschluss (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich schlägt vor die Straße im geplanten Neubaugebiet „Weiler Wittkaul“ zu benennen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):

Der Vorschlag des Bezirksausschusses Keyenberg/Venrath/Borschemich vom 09.08.2023, die Straße im Baugebiet „Weiler Wittkaul“ zu benennen, wird dem Haupt- und Finanzausschuss am 09.11.2023 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

zu 6 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2023

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2023 wie folgt:

1.

Verein	Betrag in Euro
Spielverein Schwarz-Gelb Venrath e. V.	249,00
SV Niersquelle Kuckum e. V.	105,00
Turn- und Spielverein Keyenberg 1911 e. V.	84,00
St.-Josef-Schützenbruderschaft Venrath e. V.	240,00
St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Keyenberg e. V.	180,00
St.-Martinus-Schützenbruderschaft Borschemich 1636 e. V.	180,00
Karnevalsgesellschaft „Venroder Wenk“	210,00
St.-Antonius-Schützenbruderschaft Kuckum 1909 e. V.	240,00
KG Grubenrandpiraten e. V.	150,00
Angelfreunde Kuckum e. V.	90,00

2. Die Mittel für die Orte Keyenberg, Berverath und Unter-/Oberwestrich in Höhe von insgesamt 395,55 Euro sollen für die Dorfgemeinschaft ausgezahlt werden.

3. Die Mittel für die Orte Venrath und Kaulhausen in Höhe von insgesamt 509,85 Euro sollen für das Dorfforum in der Dorfgemeinschaft Venrath-Kaulhausen e. V. Verwendung finden.

4. Die Mittel für Kuckum -alt/-neu- in Höhe von insgesamt 258,30 Euro sollen für den Ortsausschuss Kuckum Verwendung finden.

5. Die Mittel für die Ortschaften Mennekrath, Neuhaus, Terheeg und Wockerath in Höhe von insgesamt 386,10 Euro sollen für die St.-Martin-Feierlichkeiten verwendet werden. Der Betrag soll über die Ausschussvorsitzende an die Organisatoren ausgezahlt werden.

6. Die Mittel für Borschemich in Höhe von 253,35 Euro sollen für die Dorfgemeinschaft Borschemich e. V. Verwendung finden.

7. Die Mittel für den Bezirksausschuss in Höhe von 200,35 € sollen an Sabine Rosen (Ausschussvorsitz) ausbezahlt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):

Die im Beschluss aufgeführten Beträge werden kurzfristig an die genannten Vereine etc. überwiesen.

zu 7 Informationen und Anfragen zu vorherigen BZA-Beschlüssen

Ein Anlieger, der in der Nähe zur Hundewiese in Borschemich einen Garten bewirtschaftet, gibt einen Erfahrungsbericht hinsichtlich Hundewiese und deren Nutzerinnen und Nutzer. Im Anschluss erfolgt ein Austausch der Ausschussmitglieder über die Hundewiese.

Ratsmitglied Merkens bittet um Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Sperrung der Autobahnabfahrt Wanlo für den LKW-Verkehr“ für die nächste Sitzung des Bezirksausschusses. Ziel müsse es sein, dass die Landstraße 354n zukünftig nicht mehr für den LKW-Verkehr genutzt werden kann.

zu 8 ZUSATZPUNKT: Antrag der Dorfgemeinschaft KulturEnergie e. V. vom 31.07.2023: Friedhofskreuz in Kuckum (alt)

Ratsmitglied Rosen verliest den Antrag der Dorfgemeinschaft KulturEnergie e. V. zum Friedhofskreuz in Kuckum (alt).

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Keyenberg/Venrath/Borschemich unterstützt den Antrag der Dorfgemeinschaft KulturEnergie e. V. und bittet die Verwaltung, den Friedhof in Kuckum (alt) wieder mit einem Kreuz, als Symbol des Friedens und der christlichen Verbundenheit, auszustatten.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Erkelenz hat am 08.12.2021 vor dem seinerzeitigen Kenntnisstand zur Umsiedlung die Schließung des Friedhofes Kuckum (und Keyenberg) zum 01.01.2025 beschlossen und damit auch verbunden, dass keine Neubestattungen ab diesem Zeitpunkt mehr möglich sind. Seinerzeit war man davon ausgegangen, dass der Friedhof mit der Ortslage Kuckum bergbaulich in Anspruch genommen wird. Der Ratsbeschluss hat nach wie vor Gültigkeit und auch die damit verbundenen vertraglichen Regelungen zwischen der Stadt Erkelenz und RWE-Power. Die Stadt Erkelenz hat seinerzeit im Vorgriff auf die ursprünglich anstehende Umsiedlung den Friedhof von der Kirchengemeinde Erkelenz in städtisches Eigentum übernommen und sich verpflichtet, am Umsiedlungsstandort Ersatz zu schaffen, was auch so umgesetzt wurde.

Durch die aktuelle Leitentscheidung ist zumindest politisch festgelegt, dass auch die Ortslage Kuckum (neben den anderen Dörfern) erhalten bleiben soll. Der Braunkohlenplan als gesetzliche Grundlage wird nach jetzigem Kenntnisstand frühestens 2025/26 rechtskräftig werden. Natürlich müssen in dem Zusammenhang alle vertraglichen Regelungen überarbeitet werden, auch diejenigen für die Friedhöfe. Dabei wird auch zu überlegen sein, wie zukünftig mit den Friedhöfen in Keyenberg und Kuckum verfahren werden soll. Die Verwaltung geht davon aus, dass in 2024 dazu Regelungen getroffen werden, die auch vom Rat der Stadt Erkelenz beschlossen werden müssen, und schlägt vor, diesen Prozess erst einmal abzuwarten. Sobald die Punkte zu vertraglichen Neuregelungen soweit erkennbar sind, wird die Verwaltung den Bezirksausschuss informieren.